

W  
335P

"Brod ist Freiheit, Freiheit Brod."

PLATFORM  
— und —  
CONSTITUTION  
— der —  
„SOZIALISTISCHEN“  
ARBEITER-PARTEI.

Angekommen vor den  
NATIONAL CONVENTION,  
abgehalten in  
NEW YORK CITY,

den 25., 27., 28. und 29. December 1881.

HWS  
8 S5P

**Preis 5 Cents.**

Merausgegeben von dem National Executive Committee,  
NEW YORK CITY, N. Y., 1882.

# Platfrom der Sozialistischen Arbeiter-Partei.

Da die Arbeit die Schöpferin aller Werthe und Civilisation ist, folgt gerechterweise, daß Diejenigen, welche die Arbeit thun und Werthe schaffen, die vollen Resultate ihrer Arbeit gewiehen sollten. Deshalb erklären wir,

Dass eine gerechte und gleichmäßige Vertheilung der Arbeitsprodukte unter dem heutigen Gesellschaftssystem durchaus unmöglich ist. Diese Thatssache wird genügend dargethan durch die heutige Lage der arbeitenden Klassen, welche inmitten ihrer eigenen reichlichen Produkte im Zustand der Armut und erniedrigenden Abhängigkeit leben. Während die Harteste und unangenehmste Arbeit dem Arbeiter nur die nöthigsten Lebensbedürfnisse gewährt, schwelgen Diejenigen, welche nur wenig oder gar nicht arbeiten, im Überfluss von Arbeitsprodukten.

Wir erklären ferner, daß das heutige industrielle System der freien Concurrenz, basirt auf Rente, Profit und Interessen am Kapital; diese Ungleichheit verursacht und befördert, indem es die Produktionsmittel und die Vertheilung der Arbeitsprodukte in den Händen Weniger concentirt und somit große Monopole schafft, welche für die Freiheit und Wohlthat des Volkes gefährlich sind;

Wir erklären ferner, daß diese Monstermonopole und daraus folgenden Extremen von Reich und Arm, aufrecht erhalten von Klassengesetzgebung, aller Demokratie zu wider laufen, gefährlich sind für die edelsten Interessen der Menschheit und auf Wahrheit und Moral zerstörend wirken. Diese Zustände, die von den alten Parteien aufrecht erhalten werden, sind schädlich für das Volkswohl.

Um dieses System abzuschaffen und an dessen Stelle cooperative Produktion und gerechte Vertheilung der Produkte zu sehen, verlangen wir, daß die Lebenbedingungen, nämlich Land, Arbeits- und Austausch- und Transportmittel so bald wie thunlich Eigenthum des ganzen Volkes werden.

## Forderungen:

1. Gänzliche Revision der Constitution der Vereinigten Staaten zu dem Zwecke, daß eine gewisse Anzahl von Bürgern das Recht bekommt, Gesetze vorzuschlagen, über die dann eine allgemeine Abstimmung stattfinden muß; ferner, daß alle vom Congress gemachten Gesetze auf Verlangen einer gewissen Anzahl Bürger dem Volke zur Urabstimmung vorgelegt werden müssen; ferner, daß die Aemter des Präsidenten, Vicepräsidenten und Senates der Vereinigten Staaten abgeschafft und an deren Stelle ein vom Repräsentantenhouse gewählter Bundesrath tritt; ferner, daß die Minorität bei Congresswahlen repräsentiert wird, indem die Distriktegrenzen innerhalb den Staaten und Territorien aufgehoben werden.

2. Das Wahlrecht soll in keiner Weise beschränkt werden; politische Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze ohne Rücksicht auf Religion, Klasse oder Geschlecht.
3. Schaffung eines Arbeitsministeriums mit Einschluß eines Büros für Arbeitsstatistik.
4. Acht Stunden als normaler Arbeitstag bei allen industriellen Arbeiten und die strikte Ausführung des Achtstundengesetzes bei allen Regierungsarbeiten.
5. Die Regierung allein soll Geld herausgeben und dieses Recht soll nicht an Banken oder private Corporationen übertragen werden.
6. Das Recht der gesetzlichen Incorporation durch Kongresskraft unserer nationalen Gewerks und Arbeiterorganisationen.

### Resolutionen.

1. Wir wollen stets daran kämpfen, daß folgende Maßregeln in allen Staaten zum Gesetz gemacht und ausgeführt werden: Büro für Arbeitsstatistik; achtstündiger gesetzlicher Arbeitstag; Abschaffung des Kontrahentsystems für Gefangenearbeit; Haftpflichtgesetz für Arbeitgeber; Verbot der Kinderarbeit; Schulpflicht; Inspektion der Fabriken, Minen und Arbeitsstätten; sanitätliche Inspektion der Wohnungen und Lebensmittel; Auszahlung der Löhne in baarem Gelde.
2. Wir empfehlen die Organisation nationaler und internationaler Gewerkschaften und Labor Unions zum Schutze der Arbeiter, unsern Mitgliedern den wohlgemeinten Wahl gebend, sich ihnen anzuschließen und sie zu fördern, und, im Widerstand gegen aggressives Capital geben wir der Arbeit, ausgebunden unsrer welch immer Form, unsere volle Sympathie und nach Kräften unsere materielle Unterstützung.
3. Alle sogenannten "Tramp-Gesetze", die unbeschäftigte Arbeiter als Vagabunden bestrafen, sind unconstitutional und unmenschlich. Sie stempeln Armut zum Verbrechen, deshalb verlangen wir die Widerufung derselben.

# Staatsvertrag

—der—

## Sozialistischen Arbeiter-Partei.

### I. Leitung.

Die Angelegenheiten der Partei werden geleitet durch die Urabstimmungen, die National-Conventionen, das National-Executive-Committee, den Aussichtsrath und die Sektionen.

### II. Conventionen.

#### Die National-Convention.

1. Die Partei hält wenigstens alle zwei Jahre eine National-Convention ab. Jede Sektion, welche der Partei seit drei Monaten angehört und ihre Verpflichtungen erfüllt hat, ist berechtigt, einen Delegaten für je 100 (einhundert) Mitglieder oder einen Bruchteil derselben auf die National-Convention zu senden. Jeder Delegat hat nur eine Stimme. Proxy-Delegaten müssen ihre Mandate direkt von der Sektion erhalten, die sie repräsentieren sollen.

2. Von den Nationalbehörden suspendierte Sektionen haben erst nach Untersuchung ihrer Angelegenheiten Sitz und Stimme in der National-Convention, doch soll die Untersuchung sofort nach gegebener Mandatprüfung und Wahl des Büros stattfinden.

3. Die National-Convention verfaßt die nationale Platform, bestimmt die Organisation, nominiert die nationalen Kandidaten, wählt den Ort für die nächste National-Convention, den Sitz für die nächste National-Executive und den des nächsten Aussichtsraths, bestimmt den Gehalt des Partei-Sekretärs, und untersucht und schlichtet alle Streitigkeiten in der Partei.

4. Eine außerordentliche National-Convention kann von 10 Sektionen in fünf verschiedenen Staaten einberufen werden.

5. Die Kosten der Delegaten werden von den betreffenden Sektionen, die Geschäfts-Umlosten der National-Convention von der Partei getragen.

### III. Executive-Committee.

#### National Executive-Committee.

1. Das National Executive-Committee besteht mit Einschluß des Partei-Sekretärs aus sieben Mitgliedern, welche, mit Ausnahme des Sekretärs, von der Sektion des Ortes erwählt werden, der als Sitz dieser Behörde bestimmt ist. Das Committee erwählt aus seinen Mitgliedern einen protokollirenden Sekretär und einen Schatzmeister.

2. Ersatzwahlen werden von den Sektionen dessjenigen Ortes vorgenommen, an welchem das Executive-Committee sich befindet. Das National Executive-Committee soll den Sitz irgend eines seiner Mitglieder für vakant erklären, wenn dasselbe in drei aufeinander folgenden Sitzungen ohne genügende Entschuldigung abwesend ist, und soll die Sektion des Ortes auffordern, die Vakanz zu füllen.

### 3. Das National-Gremium-Komitee ist verpflichtet:

- Theßschlüsse der National-Convention und die durch Urabstimmung der Partei angenommenen Resolutionen auszuführen und darüber zu wachen, daß sie von allen Parteien genohten beobachtet werden.
- Wortführungen zu treffen, "modurch die Sektionen in den verschiedenen Distritionen eine gerechte, systematische Propaganda entwenden können.
- Die Agitation durch das ganze Land zu leiten.
- Die Partei nach innen und außen zu vertreten.
- Beziehungen mit den sozialistischen Parteien anderer Länder aufzuhüften und zu unterhalten.
- Alle wählbaren Werkelehen für die National-Convention zu machen und derselben genauen Bericht über alle Parteiangelegenheiten zu erstatten.
- Solljährlichen Bericht über den Stand der Partei und der Rüste an die Sektionen zu senden. Dieser Bericht muß durch eine Redaktions-Kommittee, bestehend aus drei Mann, welches durch die Vororten-Ämteren gewählt wird, erstellt werden.

### 4. Das National-Komitee hat als Recht:

- Zu dringenden Säßen gegebene Worfahrt zu machen, welche Gleichheit erlangen, wenn sie innerhalb zwei Monaten nach ihrer Bekanntmachung durch die Urabstimmung genehmigt werden.
- Auf der National-Convention durch den Partei-Sekretär vertreten zu werden, welcher aber nur berathende Stimme hat und kein anderes Mandat annehmen darf.
- Der Partei-Sekretär soll alle Correspondenzen von der National-Gremie beordnet sein, er soll von den Leiteren Abfertigungen behalten, alle eingehenden Correspondenzen aufzubewahren und buchen, Mitgliedslisten aufzubewahren, und genaues Buch führen über alle eingegangenen Gelde, und solche Gelde dem Schatzmeister gegen Entlastung überreichen. Auf Verlangen einer Sektion soll er der selben eine genaue Kopie ihrer finanziellen Stellung zu senden. Ebenfalls soll er dem Nationalen Ausschusse Rath eine Kopie des Protocols über Sitzung des National-Gremium-Komitees zufinden.
- Der Schatzmeister empfängt alle Gelde vom Partei-Sekretär, jagt alle Anweisungen des National-Gremium-Komitees aus, nachdem sie vom Partei-Sekretär und einem Mitgliede des National-Gremium-Komitees unterzeichnet sind; er soll genaues Buch führen über Einnahmen und Ausgaben, dem National-Gremium-Komitee in jeder Sitzung eine genaue Aufstellung über den Stand der Partei liefern, und halbjährlich einen Finanzbericht an die Partei präsentieren. Er soll eine Bürgschaft in Höhe der Summe stellen, wie das National-Gremium-Komitee bestimmt.

### IV. Aufsichtsrath.

- Der Aufsichtsrath besteht aus 7 Mitgliedern.
- Der Aufsichtsrath ist verpflichtet:
  - Die Tätigkeit des National-Gremium-Komitees und die abstimming der Partei angenommenen Resolutionen auszuführen und darüber zu wachen, daß sie von allen Parteien genohten beobachtet werden.
  - Wortführungen zu treffen, "modurch die Sektionen in den verschiedenen Distritionen eine gerechte, systematische Propaganda entwenden können, wenn nothwendig, irgend welches Greichub Comnittee, Partei-Komitee, Sektionen oder Mitglieder suspendiren. Solche Suspension muß, wenn bestimmt, der Partei zur Abstimmung unterbreitet werden, und das Resultat innerhalb 4 Wochen, nachdem die Abstimmung geschlossen, bekannt gemacht werden.
  - Der Aufsichtsrath soll auf der National-Convention durch einen Sekretär vertreten sein unter denselben Bedingungen, wie der Delegat des National-Gremium-Komitees.
  - Der Sekretär des Aufsichtsrathes hat einen eingeschreinerten Wahl über die Tätigkeit dieser Behörde während ihrer Amtsduer der National-Convention zu unterbrechen.
  - Der Aufsichtsrath soll den Zeit irgend eines seiner Mitglieder für vorent erteilen, wenn derselbe in drei aufeinander folgenden Sitzungen ohne hinreichende Befriedigung abweidend ist, und soll die Sektion des Kreis auffordern, die Wahl zu fällen.

### V. Sektionen.

- Sechs Personen können eine Sektion bilden, wenn sie die Platzform, Säulen und Weißtöne der Partei anstreben und keiner andern Partei angehören.
- Sie haben um ihre Aufnahme beim National-Gremium-Komitee nach zu jüden, dem National-Gremium-Komitee die Nutze nach zu jüden, dem National-Gremium-Komitee die Mitgliederliste und die Beiträge für den laufenden Monat einzurichten.
- Sede Sektion soll öffentlich über ihre Wirtschaftlichkeit, Mitgliederzahl und Staatsverhältnis an das Gremium-Komitee berichten.
- Nur eine Sektion soll in einer Stadt bestehen. Zweckabsichten müssen nach Wichtigkeit nach bezeichnet werden sollen. Diejenigen Sektionen nach Wichtigkeit nach bezeichnet werden sollen, welche durch Söhnen ihrer Städte nach Wichtigkeit zu erledigen. Sitzungen von allgemeiner Wichtigkeit soll das Central-Komitee abhalten. In Sächen von allgemeiner Wichtigkeit sind entscheiden, in dem alle Zweige beteiligt sind für ihre Wichtigkeit halbbar und deren Abberüttungen sind für ihre Wichtigkeit bedarfbar und haben deshalb ein Berichtigungsrecht. Ihre Entscheidung ist erlaubt. Beschlüsse von lokaler Bedeutung zu erledigen. In eifler Sitzung des Central-Komitees, sowie Speis-Abteilung, alle Ward- und Distritts-Organisationen, sowie der Sektionen, wie das National-Gremium-Komitee bestimmt.

Kritik-Organisationen) werden wollen, gegen deren Aufnahme Protokoll erhoben wird, so fäumen sie nur durch eine Zweidrittel-Mehrheit aufzunommen werden.

7. Einzelne Majorität in einer Gesellschaftsverfassung genügt, um ein Mitglied auszußcheiden.

8. Jede Section oder Abteilung ist verpflichtet, alle 14 Tage eine öffentliche und mindestens jeden Monat eine Geschäfts-Verfassung abzuhalten.

9. Drei Viertel der Mitglieder einer Section müssen Lohnarbeiter sein, jedoch soll diese Abteilung sich nicht aus Männer bestehen.

10. Die Namen aller Personen, die der Partei beizutreten wünschen, müssen der Section oder Abteilung in regelmäßiger Weise überliefert werden, und müssen die Zustimmung des Central-Committees haben.

#### G e n t r a l - C o m m i t t e e .

1. In Städten, wo zwei oder mehr Zweig-Abteilungen der Sektion existieren, sollen die gewöhnlichen Lohnarbeiter, soviel nur die Quoten beschäftigt sind, nicht aus Männer bestehen.

2. Das Central-Committee soll aus Delegaten der Abteilungen auszuhause nicht sein, noch einer gewöhnlichen Wolfe, wie von der Abteilung der Section bestimmt wird.

3. Das Central-Committee hat das Recht, die gewöhnlichen der Sektion zu bestimmen, welche die gewöhnlichen Abteilungen jeder Mitglied für jede Abteilung in beiden regelmäßig Besuchern, um Mittel für lokale Arbeit zu beschaffen. Diese Steuer soll von

4. Der Schatzmeister der Sektion Abteilungen betreuen monatlich einen schriftlichen Bericht, die finanzielle Bedürfnisse der Abteilungen darstellt, dem Central Committee einzureichen. Sie haben den Vorsitz als auch die Leitung ihrer lokalen Arbeit an das Central-Committee monatlich zu entrichten. Andere Gewerber der Abteilungen bleiben in den Händen ihres Schatzmeisters zur Verringerung der Abteilung, die sich selbst erhalten muss, und ihre eigene Gewerbe nach den vorgenommenen Regeln der Sections führt.

5. Die Delegaten des Central-Committees sind zu jeder Zeit der Bildung durch die Abteilung unterworfen, die sie repräsentieren. Der Abteilungen unterworfen, und werden deshalb genau durch ihre Vertreter bestimmt. Wird ein Einwand erhoben, so sind sie als angemessen abgelehnt. Auf Verlangen einer Abteilung muss jedoch eine beauftragte vorgelegt und von dem Central-Committees sämtlichen Zweig-Abteilungen bestimmen werden.

6. Die Sections-Sammlungen sollen dem Central-Committee berichten, und erhalten von dieser Körper bestätigt, welche die Section repräsentiert, ihre Pflichten erfüllen, die in der Constitution vorgeschrieben sind. Sie sind vorbereitete Mitglieder des Central-Committees.

7. Das Central-Committee hat das Recht, gleichermaßen der Section für den nächsten Zeitraum zu bestimmen, bis die Rechtschafft durch die Section stattfindet.

8. Das Central-Committee soll aus seiner Mitte ein Untersekretariat auswählen, welche alle Streitigkeiten und Anklagen

in der Section untersuchen und seine Meinung dem Central-Committee vertheilen soll, welche jodann eine Entscheidung abgibt.

10. Ein neuer Geschäftsführer ist zu Wahl, der im Central-Committee gesetzt wird, so auf die Zusammensetzung der nächsten Verfassung verzogen werden, wenn ein Drittel der anwesenden Delegaten solches ver-

wegen. Dieses Wahlrecht hat Juriit, um den Versammlungen bei-

zugehören. Jedes Partei-Mitglied hat Juriit, um den Versammlungen bei-

zugehören. Diese Versammlungen müssen deren jährliches Eigen-

Wahlzeit ausgerichtet werden, sich als Sectionen zu veranstellen.

11. Das Central-Committee soll sich so oft wie nothwendig veran-

stalten. Jedes Partei-Mitglied hat Juriit, um den Versammlungen bei-

zugehören. Um ihre Beamtten zu ernennen. In außerordentlichen Fällen können die

Abteilungen durch diejenigen entscheidend in Conflict gerath, an die Central-Committee durch diejenigen Entscheidung durch Abstimmung zu übertragen. Es kann aber bis zur Entscheidung durch Abstimmung die Aufträge des Central-Committees ausführen.

#### S e c t i o n s - G e s e c h e .

1. Jede Section erwählt aus ihrer Mitte einen Organisator, einen protokollierenden, Korrespondierenden und Biannual-Sekretär, Schatzmeister und ein Revisions-Komitee von zwei Mitgliedern. Wo kein Central-Committee existiert, wird ein Untersuchungs-Komitee, bestehend aus drei Mitgliedern, erwählt.

2. Alle Beamten werden auf die Dauer von sechs Monaten ernannt, und nur Abstimmung in Verbindung mit dem Central-Committee ist erlaubt. Der Organisator leitet die örtliche Abteilung, wo noch keine

Stadtorganisation besteht, sollen die Organisatoren beauftragt werden, auch als Sections-Agent fungieren.

3. Der korrespondierende Sekretär soll über die Geldabstimmungen der

Section und bewahrt einen offiziellen Bericht an die National-Komitee zu senden

jeden Monat eines offiziellen Berichts an die National-Komitee zu senden und hat alle Korrespondenzen aufzubewahren.

4. Der korrespondierende Sekretär soll über die Geldabstimmungen der

Section und bewahrt einen offiziellen Bericht an die National-Komitee zu senden

jeden Monat eines offiziellen Berichts an die National-Komitee zu senden und hat alle Korrespondenzen aufzubewahren.

5. Der korrespondierende Sekretär führt und sorgt als möglich auch

gen der Section genueses Protokoll, und über die Abstimmungsverhältnisse aller Mitglieder und

über die Abstimmungsverhältnisse aller Mitglieder und den Zeit-

ten quittieren. Er soll 10 Gents von den unvornahmlichen Beiträgen und den Beiträgen, die die Durchführung über die Finanzangelegenheiten beobachten und dafür mit dem Geschäftsführer der Section übergeben. In jeder Geschäftsverhandlung, die mit ihren Beiträgen im

Lang soll er laut die Namen der Mitglieder, die mit ihren Beiträgen

Buchtheile sind, vorlesen.

6. Der Geschäftsführer soll die Abstimmungsverhältnisse aller Mitglieder an das National-Geschäftsführer-Komitee schicken und dafür quittieren, dass die Abstimmungsverhältnisse aller Mitglieder und den Beiträgen, die mit ihren Beiträgen im

Lang soll er laut die Namen der Mitglieder, die mit ihren Beiträgen

Buchtheile sind, vorlesen.

7. Der Geschäftsführer soll alles Geld für die Section in Empfang nehmen und dafür quittieren, dass die Abstimmungsverhältnisse aller Mitglieder und den Beiträgen im

Lang soll er laut die Namen der Mitglieder, die mit ihren Beiträgen

Buchtheile sind, vorlesen.

9. Das Untersuchungs-Committee soll alle Anklagen gegen Mitglieder erwägen und untersuchen. Anklagen sollen nicht zur Debatte kommen, bis das Committee darüber berichtet hat.

10. In jeder Versammlung soll ein neuer Vorsitzender gewählt werden, der nach den gewöhnlichen Ordnungsregeln die Verhandlungen leiten soll.

11. Mitglieder, welche drei aufeinanderfolgende Monate ihre Beiträge nicht bezahlt haben, sind so lange von allen Rechten suspendirt, bis sie ihre Pflichten erfüllt haben.

12. Kranke oder arbeitslose Mitglieder werden von Entrichtung der Beiträge entschuldigt.

13. Das Resultat jeder Wahl innerhalb der Sektion muss dem National-Exekutiv-Committee sofort mitgetheilt werden.

14. Mitglieder, die in öffentlichen Versammlungen den Forderungen, Maßnahmen und Resolutionen der Partei entgegentreten, sollen aus der Partei ausgestossen werden.

## Allgemeine Regeln.

1. Verbesserungen oder Veränderungen dieser Constitution können vom Parteicongress oder durch eine Urabstimmung gemacht werden. Eine Urabstimmung kann vom National-Exekutiv-Committee oder vom National-Aufsichtsrath oder von drei Sektionen oder von 300 gutstehenden Parteimitgliedern veranlaßt werden, und jede Proposition zum Besten der Partei, die von irgend einer der vorgenannten Seiten kommt, soll von dem National-Exekutiv-Committee der Partei zur Urabstimmung vorgelegt werden. Während der ersten vier Wochen nach Aussendung zur Urabstimmung hat jede der erwähnten Störverhältnisse das Recht, Verbesserungen zu den Propositionen auf vorhin erwähntem Wege vorzuschlagen; diese Vorschläge sollen mit der ursprünglichen Proposition der Partei zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Resultat muss dem National-Exekutiv-Committee innerhalb 8 Wochen von der Zeit der ersten Aussendung berichtet werden.

2. Kandidaten für öffentliche Amtier müssen mindestens ein Jahr lang Partei-Mitglieder sein und sich durch aktive Theilnahme mit der Partei identifiziert haben. Dieser Artikel kann jedoch in dringenden Fällen auf Ersuchen einer Sektion mit der Zustimmung der National-Exekutive und des Aufsichtsrathes suspendirt werden.

3. Alle Committeen und Beamten in der Partei werden durch einzache Stimmenmehrheit erwählt.

4. Alle Beamten, Behörden oder Committeen der Partei sind durch Urabstimmung ihrer Wähler zurückbetrußbar. Mitglieder von der Sektion ausgeschlossen, haben das Recht, an das Central-Committee zu appelliren, wenn ein solches existirt, und von dort an den Aufsichtsrath. Anschuldigungen und Aussätzungen können nur vom Aufsichtsrath publizirt werden.

5. Alle Mitglieder sind für die Mehlter u. Stellen der Partei wählbar.

6. Alle Mitglieder der Partei übernehmen durch Annahme der Platform und Constitution die Pflicht, sich in der Noth so viel wie möglich gegenseitig zu unterstützen.

7. Jemand ein Parteimitglied, welches in Partei- oder anderen Zeitungen oder Schriften persönliche Verleumdungen anderer Mitglieder veröffentlicht oder deren Veröffentlichung vertäuscht, soll von der Partei ausgeschlossen werden.